

Merkblatt

„Umweltzone Berlin: Regelungen für Reisebusse ab 2012“

Die Ausnahmeregelung der Allgemeinverfügung vom 10.09.2009, die es Reisebussen bisher erlaubt, statt mit grüner Plakette unabhängig von einer möglichen Nachrüstfähigkeit auch mit gelber Plakette in der Umweltzone zu fahren, ist bis zum 31.12.2011 befristet. Sie wird nicht verlängert, da inzwischen ein ausreichendes Angebot von Partikelfiltern für eine Nachrüstung auf die grüne Plakette verfügbar ist.

Ab 1.1.2012 müssen daher beim Einsatz von Reisebussen mit dem Abgasstandard Euro 3 in der Umweltzone Berlin die für alle anderen inländischen Euro-3-Fahrzeuge bereits seit 2010 geltenden Regelungen beachtet werden. In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu diesen Regelungen, weitere Details stehen auf den angegebenen Internet-Seiten.

Was gilt ab 1.1.2012 für Reisebusse mit dem Abgasstandard Euro 3?

Reisebusse mit dem Abgasstandard Euro 3 (gelbe Plakette) müssen ab 1.1.2012 in der Umweltzone Berlin mit einem Partikelfilter auf die Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) nachgerüstet sein. Wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, dürfen diese Fahrzeuge auch weiterhin ohne Nachrüstung und mit gelber Plakette in der Umweltzone fahren, wenn eine Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit des Fahrzeuges von einer technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr mitgeführt wird (Ausnahmeregelung für nicht-nachrüstbare Fahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3 der Allgemeinverfügung vom 10.09.2009).

Ist mein Reisebus nachrüstbar?

Ob für ein Fahrzeug ein Partikelminderungssystem mit allgemeiner Betriebs-erlaubnis zugelassen ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Nebenstehend sind die Hersteller zusammengestellt, die Partikelfilter für die Nachrüstung von Reisebussen anbieten. Es wird empfohlen, sich für eine Beratung zunächst direkt an die Filterhersteller oder die eigene Werkstatt zu wenden, da diese am besten beurteilen können, ob ein Filtersystem in den Bus unter Berücksichtigung des Motors und der Raumverhältnisse eingebaut werden kann.

Erste Informationen anhand von Angaben aus dem Fahrzeugpapieren können teilweise auch in der Datenbank www.feinstaubplakette.de recherchiert werden.

Was muss ich tun, wenn die Nachrüstung nicht mehr bis zum 1.1.2012 durchgeführt werden kann?

Grundsätzlich kann erwartet werden, dass sich Unternehmen rechtzeitig um die Nachrüstung kümmern und dafür mehrere Wochen Vorlaufzeit einplanen. Bei einer unverschuldeten Verzögerung der Nachrüstung kann ein Antrag auf Einzelausnahme bei einem der Bezirksamter in der Umweltzone gestellt werden. Das Fahrzeug kann dann bis zum Einbautermin weiterhin mit gelber Plakette in der Umweltzone fahren.

Für eine Ausnahme wegen verzögerter Nachrüstung muss eine vertragliche Vereinbarung über die Nachrüstung eines Filters vorgelegt werden. Hierfür hat die Kfz-Innung ein Auftragsformular bereitgestellt, das in den Werkstätten erhältlich ist. Alle erforderlichen Formulare stehen auch unter www.berlin.de/umweltzone bereit.

Anbieter* von Nachrüstsystemen für Reisebusse

Baumot GmbH

45663 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 30231 0
Email: info@baumot.de
www.baumot.ch

Dinex GmbH

36148 Kalbach
Tel.: 0180 / 225 1125
Email: dinex@dinex.de
www.dinex.de

Eminox GmbH

51147 Köln
Tel.: 02203 / 958 9159
Email: Germany@eminox.com
www.eminox.de

GfA mbH

55262 Heidesheim
Tel.: 06132 / 710008-0
Email: info@gfa-mbh.com
www.gfa-mbh.com

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

58706 Menden/Sauerland
Tel.: 02373 / 9870
Email: hjs@hjs.com
www.hjs.com

HUSS Umwelttechnik GmbH

90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 65677-0
Email: info@hussgroup.com
www.hussgroup.de

PURiTech GmbH & Co. KG

79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07741 / 96682 0
Email: carsten.kwiaton@puritech.de
www.puritech.de

Tehag Deutschland GmbH

47443 Moers
Tel.: 02841 / 8878 50
Email: franken@tehag.com
www.tehag.com

TWINTec Technologie GmbH

53639 Königswinter
Tel.: 02244 9180337
Email: juergen.frey@twintec.de
www.twintec.de

*keine Gewähr für Vollständigkeit

Ausnahmeregelung für nicht nachrüstbare Euro-3-Reisebusse

Nicht nachrüstbare Euro-3-Fahrzeuge dürfen mit der gelben Plakette in der Umweltzone fahren, wenn eine entsprechende Bescheinigung einer Technischen Prüfstelle sichtbar im Fahrzeug mitgeführt wird.

Wo bekomme ich die Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit?

Die Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit darf nur von einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr ausgestellt werden. In Berlin also bei der **Dekra** und dem **TÜV**, in den alten Bundesländern vom TÜV und in den neuen Bundesländern bei der Dekra.

Für die Überprüfung genügt in der Regel die Vorlage des Fahrzeugscheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil 1. Im Einzelfall kann eine Vorführung des Fahrzeugs erforderlich sein, um die Nachrüstbarkeit zu klären.

Wie lange gilt die Bescheinigung?

Die Bescheinigung gilt ein Jahr, bei Ausstellung vor dem 1.1.2012 ist sie gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012. Sie kann frühestens drei Monate vor Beginn der Gültigkeit ausgestellt werden. Eine Verlängerung um jeweils ein Jahr ist möglich, sofern das Fahrzeug weiterhin nicht nachrüstbar ist.

Was kostet die Prüfung der Nachrüstbarkeit und die Bescheinigung?

Für die Prüfung der Nachrüstbarkeit und die Bescheinigung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen gelten für Reisebusse folgende Entgelte:

75,- Euro für Recherche und Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit
Sollten in der Datenbank geeignete Filtersysteme angezeigt werden:

50,- Euro für Recherche und Liste mit den verwendbaren Filtersystemen

Gibt es Einzelausnahmen für nachrüstbare Reisebusse?

Die Nachrüstung eines Reisebusses kann mehr als 10.000 € kosten. Zur Vermeidung unverhältnismäßiger Härten bei der Nachrüstung vieler Busse besteht im Rahmen einer Fahrzeugparkregelung für Unternehmen mit mehr als 4 Bussen die Möglichkeit, befristete Einzelausnahmen für nachrüstbare Busse zu erhalten, wenn zum Ausgleich eine bestimmte Zahl der Reisebusse in dem Unternehmen des Antragstellers die Kriterien der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) oder besser erfüllt.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen und die finden Sie unter www.berlin.de/umweltzone unter dem Menüpunkt „Einzelausnahmen“.

Wo kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden?

Zuständig für die Erteilung von Einzelausnahmen sind allein die Bezirksämter in der Umweltzone. Adressen finden Sie im Internet unter www.berlin.de/umweltzone.

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat Immissions- und Klimaschutz III D
Stand: September 2011

Adressen technischer Prüfstellen in Berlin

TÜV Rheinland Berlin Brandenburg e.V.

Prüfstelle Berlin-Schöneberg
Alboinstraße 56,
12103 Berlin

Prüfstelle Berlin-Spandau
Pichelswerderstr. 9
13597 Berlin

Prüfstelle Berlin-Marzahn
Allee der Kosmonauten
12681 Berlin

Prüfstelle Berlin-
Charlottenburg
Ilseburger Str. 29-31
(BSR Stadtreinigung)
10589 Berlin

Prüfstelle Berlin-
Hohenschönhausen
Indira-Gandhi-Str. 100,
13053 Berlin

Prüfstelle Berlin-
Reinickendorf
Holzhauser Str. 142d
13509 Berlin
**Telefonzentrale der TÜV
Prüfstellen Berlin:**
Tel.: 0800-88388838

DEKRA:
DEKRA Berlin-
Hohenschönhausen,
Ferdinand-Schultze-Str. 65,
13055 Berlin
Tel: 030/ 98 60 98 3-0

DEKRA Berlin-
Reinickendorf,
Kurt-Schumacher-Damm-28
13405 Berlin
Tel: 030/ 98 60 98 2-0

DEKRA Berlin-Tempelhof
Ullsteinstraße
12109 Berlin
Tel: 030/ 98 60 98 1-0

Hinweis:

Um längere Wartezeiten bei der Prüfstelle zu vermeiden, können Sie dort auch eine lesbare Kopie des Fahrzeugscheins einreichen und die Bescheinigung einige Tage später abholen. Dies Verfahren wird auch dann notwendig, wenn wegen hohen Kundenandrangs die Recherche nicht sofort durchführbar ist.